

Lastenheft (Version 5.0)

Sekundärtransporte II

NÖ Landesgesundheitsagentur

Fassung 14.04.2025

INHALTSVERZEICHNIS	4
1 Definition / Beschreibung Ist-Situation / Ausgangssituation.....	4
2 Beschreibung Soll-Situation / Ziel der Ausschreibung.....	5
2.1 Mehrstufiges Konzept des Interhospitaltransfers	6
2.1.1 Stufe 1- Krankentransport.....	6
2.1.2 Stufe 2 – Qualifizierter Krankentransport	7
2.1.3 Stufe 3 – Intensivtransport „BIT (Bettenintensivtransporter)“ Region Mitte	8
2.2 Detailbeschreibung – Fahrzeuge und Ausstattung	10
2.2.1 Krankentransportwagen, angelehnt an die ÖNORM EN1789 Typ A	10
2.2.2 Interhospitaltransportfahrzeug, angelehnt an die ÖNORM EN1789 Typ C.....	10
2.2.3 Elektrisch oder elektrohydraulisch unterstütztes Tragensystem	11
2.2.4 EKG / Multiparametermonitor mit Defibrillator	11
2.2.5 Beatmungsgerät	12
2.3 Stützpunkte.....	12
2.4 Allgemeine Anforderungen an das eingesetzte Personal	12
2.5 Medikamente und Verbrauchsartikel	13
2.6 Hygiene	13
3 Regionen / Klinikstandorte.....	14
3.1 Region Mitte	14
3.2 Region Weinviertel	14
3.3 Region Waldviertel.....	14
3.4 Region Mostviertel	14
3.5 Thermenregion	14
4 Lose	15
4.1 Krankentransport Region Mitte.....	15
4.1.1 Losbeschreibung.....	15
4.1.2 Standorte.....	15
4.1.3 Anzahl.....	15
4.1.4 Betriebszeiten	15
4.2 Krankentransport Region Weinviertel	16
4.2.1 Losbeschreibung.....	16
4.2.2 Standorte.....	16
4.2.3 Anzahl.....	16
4.2.4 Betriebszeiten	16

4.3	Krankentransport Region Waldviertel	17
4.3.1	Losbeschreibung.....	17
4.3.2	Standorte.....	17
4.3.3	Anzahl.....	17
4.3.4	Betriebszeiten	17
4.4	Krankentransport Region Mostviertel	18
4.4.1	Losbeschreibung.....	18
4.4.2	Standorte.....	18
4.4.3	Anzahl.....	18
4.4.4	Betriebszeiten	18
4.5	Vorhaltung Qualifizierter Krankentransport Thermenregion	19
4.5.1	Losbeschreibung.....	19
4.5.2	Standort.....	19
4.5.3	Anzahl.....	19
4.5.4	Betriebszeiten	19
4.6	Vorhaltung Qualifizierter Krankentransport Region Mitte / Mostviertel	20
4.6.1	Losbeschreibung.....	20
4.6.2	Standort.....	20
4.6.3	Anzahl.....	20
4.6.4	Betriebszeiten	20
4.7	Vorhaltung Qualifizierter Krankentransport Region Wald- /Weinviertel	21
4.7.1	Losbeschreibung.....	21
4.7.2	Standort.....	21
4.7.3	Anzahl.....	21
4.7.4	Betriebszeiten	21
4.8	Vorhaltung Intensivtransport „BIT (Bettenintensivtransporter)“ und weiterer erforderlicher Interhospitaltransportfahrzeuge Region Mitte.....	22
4.8.1	Anforderungen	22
4.8.2	Standort.....	22
4.8.3	Anzahl.....	22
4.8.4	Betriebszeiten	22

INHALTSVERZEICHNIS

1 Definition / Beschreibung Ist-Situation / Ausgangssituation

Unterscheidung Primäreinsätze und Sekundäreinsatz

Primäreinsätze sind Einsätze, bei denen verunfallte oder erkrankte Menschen direkt am Notfallort versorgt, stabilisiert und in weiterer Folge in ein Krankenhaus gebracht werden müssen. Die Notfallrettung ist hoheitliche Aufgabe des Landes Niederösterreich und umfasst die boden- als auch luftgebundene Notfallversorgung.

Transporte von Patienten von zu Hause ins Klinikum (beispielsweise auf Grund von Einweisung), oder die Entlassung nach Hause bzw. in das häusliche Umfeld (Pflegeeinrichtung) sind nicht Teil des Sekundärtransportes sondern Teil der sog. Primärtransporte (Ausnahme: Heimrespiratoren-Transporte). Der Patiententransport zwischen zwei Klinikstandorten wird als Sekundärtransport bezeichnet. Dies umfasst Routinetransporte ohne Arztbegleitung zwischen Ambulanzen oder Bettenstationen, bis hin zu Spezialtransporten wie beispielsweise Intensiv- und Notfalltransporten mit Arztbegleitung.

Die Flugrettung nimmt eine Sonderstellung ein, da sie sowohl Primär- als auch Sekundärtransporte erbringt. Luftgebundene Sekundärtransporte bzw. Sekundäreinsätze sind Ambulanzflüge von schwer erkrankten oder schwer verletzten Personen oder von Notfallpatienten von einer Krankenanstalt in eine andere mit besonderen zeitkritischen oder medizinischen Anforderungen. Basierend auf dem Flugrettungsvertrag aus dem Jahr 2014 können also bei entsprechender medizinischer Indikation Patienten zwischen den einzelnen Klinikstandorten luftgebunden transferiert werden.

Die Koordination sowohl von Primäreinsätzen als auch von Sekundärtransporten obliegt der vom Land Niederösterreich beauftragen Leitstelle. Diese entscheidet unter dem Aspekt der Dringlichkeit, der Verfügbarkeit und den medizinischen Anforderungen darüber, welches Transport-, Rettungs-, Notarztmittel (boden- oder luftgebunden) zum Einsatz entsandt wird.

Für die Patienten bedeutet diese Einsatzsteuerung eine rasche und reibungslose Aufnahme in ein anderes Krankenhaus. Mit der zunehmenden Spezialisierung der medizinischen Leistungen an den Schwerpunktkrankenhäusern kommt es zu einer entsprechenden Erhöhung derartiger Transporte.

In NÖ wurden im Jahr 2024 rd. 37.000 Sekundärtransporte zwischen den NÖ Landeskliniken durchgeführt. Seit April des Vorjahres wurde zu den bestehenden Krankentransporten und dem Sekundärnotarztwagen (SNAW) der Sekundärrettungswagen (SRTW) implementiert. Der SRTW wird vor allem bei Rücktransferierungen nach erfolgten medizinischen Eingriffen eingesetzt, wenn eine Notarztbegleitung zwar nicht notwendig, ein erhöhter Überwachungsbedarf durch einen Notfallsanitäter aber notwendig ist.

2 Beschreibung Soll-Situation / Ziel der Ausschreibung

Aufgrund der Struktur und der zunehmenden Spezialisierung der Krankenanstalten steigt der Transportbedarf von Patienten zwischen den Kliniken. Gleichzeitig steigt die Verknappung an ausgebildetem medizinischem Fachpersonal. Daher ist es erforderlich, die Sekundärtransport für Niederösterreich zentral zu planen und hinsichtlich Vorhaltung und Anforderung an das medizinische Fachpersonal an den Bedarf bestmöglich anzupassen und die Ressourcen gezielt vorzuhalten und einzusetzen.

Das umfasst sowohl die Abdeckung zeitlich planbarer Transportleistung ohne und mit medizinischem Aufwand, als auch die rund um die Uhr ausreichende Vorhaltekapazität für dringende Transporte für alle Standorte der NÖ Landesgesundheitsagentur (siehe dazu: Punkt 3. Regionen / Klinikstandorte).

Dazu wird nachfolgend ein mehrstufiges Konzept vorgeschlagen, das sowohl nach wirtschaftlichen als auch medizinischen Aspekten entwickelt wurde.

Themenstellung Flugrettung

Die Erbringung von sekundären Flugrettungsdienstleistungen sind nicht Gegenstand der Ausschreibung. Es finden rd. 1.200 luftgebundene Einsätze pro Jahr statt.

Ressource der Critical Care Transport Nurse

Die Anforderung an die fachliche Transportbegleitung übersteigt in vielen Fällen die Ausbildung bzw. das Tätigkeitsprofil von Sanitätern, erfordert aber nicht die Anwesenheit eines Arztes. Durch die Begleitung dieser Transporte durch speziell ausgebildete Diplompflegekräfte („Critical Care Transport Nurse“) könnten arztbegleitete Sekundärtransporte reduziert werden, ohne die Patientensicherheit einzuschränken.

Voraussetzung dafür ist der sog. Leitstellenarzt.

Erwähnt sei aber, dass die speziell ausgebildeten Diplompflegekräfte noch nicht in der notwendigen Anzahl verfügbar sind. Daher besteht zur „Critical Care Transport Nurse“ – wie schon jetzt – weiterhin die Möglichkeit Notfallsanitäter einzusetzen.

2.1 Mehrstufiges Konzept des Interhospitaltransfers

2.1.1 Stufe 1- Krankentransport

Beschreibung

- Transport von ambulant oder stationär betreuten Personen von einem Klinikum in ein anderes Klinikum
- Die Betreuung während des Transportes erfolgt durch einen Rettungssanitäter/eine Rettungssanitäterin
- Die Personen können je nach Mobilität und Gesundheitszustand gehfähig, sitzend im Tragsessel, liegend auf der Krankentrage transportiert werden
- Nach Maßgabe kann bei medizinischer bzw. sozialer Indikation eine Begleitperson mitfahren

Medizinische Rahmenbedingungen

- Personen mit stabilem medizinischem Zustand ohne vitale Bedrohung
- Kein Monitoring
- Sauerstoffinsufflation über Brille oder Maske möglich
- Patienten mit Tracheostoma ohne vorhersehbaren Bedarf zur regelmäßigen Absaugung
- Patientenalter: ohne Einschränkung
- Patientengewicht: bis mind. 160 kg

Anforderungen Fahrzeug

- Krankentransportwagen (KTW), angelehnt an die ÖNORM EN1789 Typ A
Mindestanforderung: Fahrzeug entspricht der NÖ Rettungsdienst-Mindestausstattungsverordnung (NÖ RD-MAV)
- Tragsessel, Be- und Entladung durch eine Person möglich (Rampe, Lift etc.)
- Elektrisch oder elektrohydraulisch unterstütztes Tragensystem (siehe 2.2.3)
- Optimal: Mehrzweckfahrzeug: 1 Krankentrage, 2 Tragsessel

Ausstattung

- Mobile Notfallausstattung für Basic Life Support
- Automatischer Externer Defibrillator (AED)
- Mobile und Stationäre Sauerstoffanlage
- Vakuummratze, elektrisches Absauggerät
- Babyschale/Maxi Cosi

Bedarfsorientiertes Hygienemanagement

Personal

- Rettungssanitäter, befindet sich während des Patiententransportes im Patientenraum
- Einsatzfahrer: ausgebildeter Rettungssanitäter mit aufrechter Tätigkeitsberechtigung, Führerschein, Geräteeinweisung
- Persönliche Schutzausrüstung

2.1.2 Stufe 2 – Qualifizierter Krankentransport

Beschreibung

- Interhospitaltransport bzw. Transport zwischen Kliniken von Patienten mit erhöhtem Aufwand hinsichtlich Pflege und Überwachung, aber ohne erwartbare Notwendigkeit einer ungeplanten medizinischen Intervention während des Transports
- Telemedizinische Transportbegleitung (sobald verfügbar)

Medizinische Rahmenbedingungen

- Patienten mit erweitertem Monitoring: EKG, SpO₂, NIBP, Arteriell Monitoring
- Patienten mit komplizierten Sonden oder ableitenden Systemen: Bülau-Drainagen, Liquor-drainagen, etc.
- Kontinuierliche medikamentöse Therapie bei ansonsten stabilen Patienten (Thrombolyse, Tokolyse, Antihypertensiva, etc.)
- Hämodynamisch stabile Patienten mit kontinuierlicher Therapie mit niedrigdosierten Katecholaminen oder Antihypertensiva (Monotherapie)
- Patienten mit moderater Analgosedierung
- Erfordernis des Verabreichens angeordneter Bedarfsmedikation bzw. Vornehmen von Therapieanpassungen (Anordnung vorab durch anfordernden Arzt oder telemedizinisch)
- Transport von Patienten mit Heimbeatmungsgerät (Sonderfall: Heimtransport)
- Patienten mit Tracheostoma mit vorhersehbarem Bedarf zur regelmäßigen Absaugung
- Transporte mit Patienten mit bestimmten Infektionserkrankungen
- Uneingeschränktes Patientenalter (ohne Erfordernis eines Inkubators)
- Patientengewicht bis mind. 160 kg

Fahrzeug (gesonderte Detailbeschreibungen)

- Interhospitaltransportfahrzeug, angelehnt an die ÖNORM EN1789 Typ C
Mindestanforderung: Fahrzeug entspricht der NÖ Rettungsdienst-Mindestausrüstungsverordnung (NÖ RD-MAV)

Ausstattung (gesonderte Detailbeschreibungen)

- Elektrisch oder elektrohydraulisch unterstütztes Tragensystem (siehe 2.2.3)
- Live-Datenübertragung / Telemetrie
- EKG / Multiparametermonitor mit Defibrillator (siehe 2.2.4)
- HFNC (Nasales High Flow Sauerstofftherapie)
- Mind. 2 Perfusoren
- Druckluft oder Turbinenbeatmungsgerät
- 220 Volt

Bedarfsorientiertes Hygienemanagement

Personal

- Notfallsanitäter mit zusätzlicher Weiterbildung (mindestens NKV).
ODER
- Diplom. Gesundheits- und Krankenpflegeperson („Critical Care Transport Nurse“)
 - Zumindest 2 Jahre Erfahrung Intensiv / Anästhesiepflege, idealerweise mit Sonderausbildung Anästhesie/Intensivpflege
 - Zusatzausbildung Interhospitaltransfer (analog DIVI Kurs)
- Einsatzfahrer: ausgebildeter Rettungssanitäter mit aufrechter Tätigkeitsberechtigung, Führerschein, Geräteeinweisung
- persönliche Schutzausrüstung
- Telemedizinische Unterstützung durch Telenotarzt (sobald verfügbar)

2.1.3 Stufe 3 – Intensivtransport „BIT (Bettenintensivtransporter)“ Region Mitte

Beschreibung

- Interhospitaltransport bzw. Transport zwischen Kliniken von Patienten, die intensivmedizinisch betreut sind oder ein hohes Risiko für eine notwendige medizinische Intervention besteht und von Patienten, die hinsichtlich Raumbedarf und technischer Ausstattung besondere Bedürfnisse haben
- Fahrzeug kann mit als auch ohne Arztbegleitung eingesetzt werden

Medizinische Rahmenbedingungen

- Patienten, die mit hohem Aufwand intensivmedizinisch betreut sind
- Patienten unter invasiver bzw. nichtinvasiver Beatmung
- Hämodynamisch instabile Patienten mit kontinuierlicher Therapie mit Katecholaminen oder Antihypertensiva
- Patienten mit kontinuierlicher, tiefer Analgosedierung
- Hoher Beatmungsaufwand, der ein Intensivbeatmungsgerät erfordert
- In Bauchlage beatmete Patienten
- Patienten mit Organunterstützungssystemen
- Patienten, die ein Gewicht von über 140 kg überschreiten
- Patienten aller Altersgruppen (Ausnahme Inkubatorpflichtige Pat.)

Fahrzeug (gesonderte Detailbeschreibungen)

- Bettenintensivtransporter

Ausstattung (gesonderte Detailbeschreibungen)

- Hydraulische Hebebühne
- Schwerlast-Tragensystem mit einer Patienten-Belastbarkeit von 140 kg bis mind. 350 kg mit überbreiter Vakuummatratze
Im Regelbetrieb kann die Trage normal genutzt werden
- Live-Datenübertragung / Telemetrie
- EKG / Multiparametermonitor mit Defibrillator
- Intensiv-Beatmungsgerät
- Mind. 8 Perfusoren

- 220Volt Bordstromversorgung
- Druckluft oder Turbinenbeatmungsgerät
- Vorbereitung für Transporte mit Organunterstützungssysteme
Im Fahrzeug muss der notwendige Platz für Organunterstützungssysteme (ECMO, IABP, inhalatives NO, etc) vorhanden sein und die Möglichkeit einer entsprechenden Sicherung der Systeme

Bedarfsorientiertes Hygienemanagement

Personal

- Arzt mit nachgewiesenen notfallmedizinischen / intensivmedizinischer Ausbildung, z.B. Facharzt für Anästhesie / Intensivmedizin oder Zusatzfach „internistische Intensivmedizin“
- Notfallsanitäter_
ODER
- Diplom. Gesundheits- und Krankenpflegeperson („Critical Care Transport Nurse“)
 - Zumindest 2 Jahre Erfahrung Intensiv / Anästhesiepflege, idealerweise mit Sonderausbildung Anästhesie/Intensivpflege
 - Zusatzausbildung Interhospitaltransfer (analog DIVI Kurs)
- Sicherstellung, dass das Personal die Organunterstützungssysteme bedienen kann
- Einsatzfahrer: ausgebildeter Rettungssanitäter mit aufrechter Tätigkeitsberechtigung, Führerschein, Geräteeinweisung
- Persönliche Schutzausrüstung

2.2 Detailbeschreibung – Fahrzeuge und Ausstattung

2.2.1 Krankentransportwagen, angelehnt an die ÖNORM EN1789 Typ A

- Als Grundmodell ist ein Fahrzeug auszuwählen, das den Kriterien der ÖNORM EN1789 für den KTW Typ A entspricht
Mindestanforderung: Fahrzeug entspricht der NÖ Rettungsdienst-Mindestausrüstungsverordnung (NÖ RD-MAV)
- TETRA Fahrzeugfunkgerät
- Aktivhalterung mit Tablet-PC (Apple iPad mini) für ESAPP-KFZ Applikation – Bezug durch NNÖ
- Sauerstoffgerät tragbar, bestehend aus Sauerstoffflasche 2l (200bar), Durchfluss-Messinstrument und stufenloser oder abgestufter Mengenregelung von 1L bis zu einem Höchstwert von mindestens 15 l/min.
- Elektrisches tragbares Absauggerät, Akkubetrieben, variabler Sog, Einweg-Sekretbehälter
- Vakuummatratze
- Fahrzeugbranding nach NÖ LGA-Vorgabe

2.2.2 Interhospitaltransportfahrzeug, angelehnt an die ÖNORM EN1789 Typ C

- Als Grundmodell ist ein Fahrzeug auszuwählen, das den Kriterien der ÖNORM EN1789 für den RTW Typ C entspricht
Mindestanforderung: Fahrzeug entspricht der NÖ Rettungsdienst-Mindestausrüstungsverordnung (NÖ RD-MAV)
- TETRA Fahrzeugfunkgerät
- Aktivhalterung mit Tablet-PC (Apple iPad mini) für ESAPP-KFZ Applikation – Bezug durch NNÖ
- Sauerstoffgerät tragbar, bestehend aus Sauerstoffflasche 2l (200bar), Durchfluss-Messinstrument und stufenloser oder abgestufter Mengenregelung von 1L bis zu einem Höchstwert von mindestens 15 l/min. Alternativ kann das Sauerstoffgerät tragbar durch das mobile Beatmungsgerät ersetzt werden, wenn dadurch alle Anforderungen erfüllt werden
- 6 Spritzenpumpen, Batterie- oder Akkubetrieben
- Elektrisches tragbares Absauggerät, Akkubetrieben, variabler Sog, Einweg-Sekretbehälter
- Kompressorkühlfach mit einem Gesamtinhalt von mindestens 5 Litern und einem Temperaturbereich von 5 °C bis 7 °C
- Wärmefach mit einem Gesamtinhalt von mindestens 5 Litern und einem Temperaturbereich von (37 ± 2) °C
- Sauerstoff Gesamtmenge 2 x 200 bar x 10 Liter
- Druckluft oder Turbinenbeatmungsgerät
- 220 V Stromversorgung
- Fahrzeugbranding nach NÖ LGA-Vorgabe

2.2.3 Elektrisch oder elektrohydraulisch unterstütztes Tragensystem

- Das Tragensystem ist mit einer elektrisch oder elektrohydraulisch unterstützen Hebe- und Senkfunktion auszuführen
- Der Ein- und Ausladevorgang des belasteten Tragensystems muss elektrisch oder elektrohydraulisch unterstützt und ohne körperliche Anstrengung des Anwenders erfolgen.
- Die Trage muss über folgende Lagerungsmöglichkeiten verfügen: Oberkörper von 0 Grad bis 75 Grad erhöht
- Die Belastbarkeit der Trage beträgt zumindest 230 kg
- Die Breite der Auflagefläche muss zumindest 58cm betragen (seitlich erweiterbare Auflagefläche möglich)
- Die Auflagefläche muss über eine adäquate Polsterung verfügen
- Alle Geräte, die für die kontinuierliche Überwachung und Therapie erforderlich sind, müssen für den Transport zum und vom Fahrzeug mit Halterungen fest mit dem Tragesystem verbunden werden können (Perfusoren, Monitor, Beatmungsgerät)

2.2.4 EKG / Multiparametermonitor mit Defibrillator

- Mobiles akkubetriebenes Gerät mit automatischer Ladefunktion in der Fahrzeughalterung
- Monitor mit Darstellung von mindestens 3 Kurven
- 12 Kanal EKG in Diagnosequalität
- biphasischer Defibrillator mit Softpaddels, Synchronisationsmöglichkeit
- Externer Herzschrittmacher
- Pulsoxymeter mit Kurvendarstellung
- Kapnographie, Haupt oder Nebenstromtechnik
- nichtinvasive Blutdruckmessung mit unterschiedlichen Manschettengrößen
- invasive Druckmessung mit 2 Kanälen, Kabel bzw. Adapter für alle LGA Systeme
- Temperatursonde

Die telemedizinische Anbindung wird leitstellenseitig voraussichtlich über die proprietäre Plattform Corplus mission conference erfolgen. Sie wird über den Auftraggeber bereitgestellt. Es ist die Verwendung von Endgeräten eines bestimmten Herstellers erforderlich.

2.2.5 Beatmungsgerät

- Akkubetrieb für >1h möglich
- Tragesystem für Beatmungsgerät, zumindest 2L O₂ Flasche (200bar), Druckminderer, Anschlussschläuche, Patientenschlauchsystem, Filter und Zubehör.
- Das Patientenschlauchsystem ist als Einwegsystem auszuführen.
- Volumen- und Druckkontrollierte Beatmungsformen, assistierte Beatmung (CPAP/ASB oder adäquat) invasiv und nichtinvasiv.
- Einstellung von I:E, stufenlose Einstellung FiO₂, PEEP
- Darstellung Druck- und Volumskurven, Messung von Beatmungsdrücken, Tidalvolumen, Minutenvolumen, Frequenz, optional Kapnometrie / Kapnographie
- Ein minimales Tidalvolumen (kontrollierte Beatmung) von 50ml oder kleiner muss möglich sein.
- O₂-Verbindungsschlauch (>2m) mit einheitlicher Schnelkupplung für O₂-Reserveflasche

2.3 Stützpunkte

Der Leistungsgegenstand umfasst die Bereitstellung und den Betrieb zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung im Bundesland NÖ.

Der Anbieter hat ein Umsetzungskonzept mit Betriebskonzept seiner Bewerbung beizulegen.

Die Stützpunkte müssen zumindest folgenden Anforderungen entsprechen:

- Ausstattung mit Garagen, Parkflächen, Büro- Sanitär-, Einsatz-, Aufenthalts- und Ruheräume, Reinigungs- und Desinfektionsraum, Lager für Betriebsmittel (insbesondere Medikamente und medizinische Verbrauchsmaterialien, Ausrüstungsgegenstände) und Treibstoff (Das Nachtanken der Fahrzeuge muss für 48 Stunden gesichert sein (Stichwort "Blackout"))
- Betrieb des Stützpunktes bzw. Erreichbarkeit während der gesamten Betriebszeit
- Betriebsleiter – verantwortlich insbesondere für Dienstpläne, Wartung der Fahrzeuge und der medizinischen Ausstattung, Instandhaltung des Stützpunktes, Fortbildung des Personals

2.4 Allgemeine Anforderungen an das eingesetzte Personal

Personen, die zur unmittelbaren Patientenbetreuung eingesetzt werden, müssen sich jederzeit in deutscher Sprache (Sprachniveau B2) in Wort und Schrift mit dem Pat. verständigen können, um potenzielle auftretende Gesundheitsstörungen erfassen zu können.

Einsatzfahrer müssen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau B2) in Wort und Schrift (Kommunikation mit der Leitstelle) verfügen und Ortskenntnisse bzw. Kenntnis der Klinik-Infrastruktur in NÖ haben.

2.5 Medikamente und Verbrauchsartikel

In den Fahrzeugen für die jeweilige Transportkategorie müssen alle Medikamente und Verbrauchsmaterialien vorgehalten werden, die zur Versorgung des Patienten bzw. zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen oder zum Abwenden schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Erreichen der Klinik notwendig sind.

Die konkreten Medikamente bzw. Materialien werden durch den definierten ärztlichen Leiter des Auftragnehmers bestimmt. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Medikamente, Einmalmaterial, Zubehör und Verbrauchsmaterial für medizinische Geräte jedenfalls dem entsprechenden Stand der Wissenschaft und Erfahrung selbst zu beschaffen.

2.6 Hygiene

Die Beachtung größtmöglicher Sauberkeit und die laufende Durchführung der notwendigen hygienischen Maßnahmen sind eine Grundbedingung für einen ordnungsgemäßen Dienst.

Die regelmäßigen und anlassbezogenen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie Vorschriften zur Entsorgung gebrauchter oder kontaminierter Materialien sind in einem Hygieneplan festzuhalten und sollen Angaben zum Fahrzeug, sowie zu mobilen Geräten, Apparaten, Instrumenten und zu Verbrauchsmaterialien enthalten.

In einem Desinfektionsplan sind die zu verwendenden Desinfektionsmittel für die Flächen- und Händedesinfektion unter Angabe der Konzentration und Einwirkzeit zu benennen. Es dürfen ausschließlich Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit zum Einsatz kommen.

3 Regionen / Klinikstandorte

3.1 Region Mitte

- Universitätsklinikum St. Pölten
- Universitätsklinikum Tulln
- Universitätsklinikum Krems
- Landesklinikum Lilienfeld
- Landesklinikum Klosterneuburg

3.2 Region Weinviertel

- Landesklinikum Mistelbach
- Landesklinikum Hainburg
- Landesklinikum Korneuburg
- Landesklinikum Stockerau
- Landesklinikum Hollabrunn
- Medizinisches Zentrum Gänserndorf

3.3 Region Waldviertel

- Landesklinikum Horn
- Landesklinikum Allentsteig
- Landesklinikum Gmünd
- Landesklinikum Waidhofen/Thaya
- Landesklinikum Zwettl

3.4 Region Mostviertel

- Landesklinikum Amstetten
- Landesklinikum Melk
- Landesklinikum Scheibbs
- Landesklinikum Waidhofen/Ybbs
- Landesklinikum Mauer

3.5 Thermenregion

- Landesklinikum Wiener Neustadt
- Landesklinikum Baden
- Landesklinikum Mödling
- Landesklinikum Hinterbrühl
- Landesklinikum Neunkirchen
- Landesklinikum Hohegg

4 Lose

4.1 Krankentransport Region Mitte

4.1.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines oder mehrerer Stützpunkte während der Betriebszeiten
- Die gestaffelte Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Krankentransportfahrzeugen gem. 2.2.1 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer und Rettungssanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von ambulant oder stationär betreuten Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte in einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.1.2 Standorte

- Zumindest je 1 Standort pro Gesundheitsregion
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.1.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 7.800 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Krankentransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.1.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen

4.2 Krankentransport Region Weinviertel

4.2.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines oder mehrerer Stützpunkte während der Betriebszeiten
- Die gestaffelte Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Krankentransportfahrzeugen gem. 2.2.1 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer und Rettungssanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von ambulant oder stationär betreuten Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte ein einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystems spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.2.2 Standorte

- Zumindest je 1 Standort pro Gesundheitsregion
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.2.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 5.400 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Krankentransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.2.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen

4.3 Krankentransport Region Waldviertel

4.3.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines oder mehrerer Stützpunkte während der Betriebszeiten
- Die gestaffelte Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Krankentransportfahrzeugen gem. 2.2.1 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer und Rettungssanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von ambulant oder stationär betreuten Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte ein einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.3.2 Standorte

- Zumindest je 1 Standort pro Gesundheitsregion
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.3.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 4.600 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Krankentransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.3.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen

4.4 Krankentransport Region Mostviertel

4.4.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines oder mehrerer Stützpunkte während der Betriebszeiten
- Die gestaffelte Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Krankentransportfahrzeugen gem. 2.2.1 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer und Rettungssanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von ambulant oder stationär betreuten Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte in einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.4.2 Standorte

- Zumindest je 1 Standort pro Gesundheitsregion
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.4.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 4.100 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Krankentransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.4.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen

4.5 Vorhaltung Qualifizierter Krankentransport Thermenregion

4.5.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines Stützpunktes während der Betriebszeiten
- Die Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen gem. 2.2.2 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer, Critical Care Transport Nurse ODER Notfallsanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von überwachungspflichtigen kranken Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte in einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.5.2 Standort

- Der Standort ist so zu wählen, dass die Kliniken in ausreichender Zeit erreicht werden
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.5.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 330 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.5.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu erbringen

4.6 Vorhaltung Qualifizierter Krankentransport Region Mitte / Mostviertel

4.6.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines Stützpunktes während der Betriebszeiten
- Die Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen gem. 2.2.2 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer, Critical Care Transport Nurse ODER Notfallsanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von überwachungspflichtigen kranken Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte ein einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.6.2 Standort

- Der Standort ist so zu wählen, dass die Kliniken in ausreichender Zeit erreicht werden
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.6.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 1.100 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.6.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen

4.7 Vorhaltung Qualifizierter Krankentransport Region Wald- /Weinviertel

4.7.1 Losbeschreibung

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines Stützpunktes während der Betriebszeiten
- Die Bereitstellung der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen gem. 2.2.2 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer, Critical Care Transport Nurse ODER Notfallsanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von überwachungspflichtigen kranken Personen
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte ein einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.7.2 Standort

- Der Standort ist so zu wählen, dass die Kliniken in ausreichender Zeit erreicht werden
Der jeweilige Standort muss nicht zwingend in der jeweiligen losspezifischen Gesundheitsregion situiert sein. Der Standort ist jedenfalls so zu wählen, dass die Kliniken der Gesundheitsregion in ausreichender Zeit erreicht werden können.
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über die Region und Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.7.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 320 Einsätzen pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.7.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen

4.8 Vorhaltung Intensivtransport „BIT (Bettenintensivtransporter)“ und weiterer erforderlicher Interhospitaltransportfahrzeuge Region Mitte

4.8.1 Anforderungen

Das Los umfasst insbesondere:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines Stützpunktes während der Betriebszeiten
- Die Bereitstellung eines „BIT“ und der erforderlichen (= am Bedarf orientierten) Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen gem. 2.2.2 während der Betriebszeiten
- Das erforderliche Personal für den Dienstbetrieb (Einsatzfahrer; Arzt mit nachgewiesenen notfallmedizinischen / intensivmedizinischer Ausbildung, z.B. Facharzt für Anästhesie / Intensivmedizin oder Zusatzfach „internistische Intensivmedizin“; Critical Care Transport Nurse ODER Notfallsanitäter) wird vom Auftragnehmer bereitgestellt
- Die Benennung eines Dienstführers und ggf. entsprechender Stellvertreter, die zu den Betriebszeiten telefonisch erreichbar sind
- Die Einhaltung der Ausrückungszeit von durchschnittlich maximal 6 Minuten (siehe Pkt. 5.4. des Rahmenvertrages)
- Die Übernahme, den Transport und die Übergabe von kritisch kranken Personen oder überwachungspflichtigen Personen bis zu einem Patientengewicht von 350kg.
- Die Durchführung der Einsatzdokumentation aller beauftragten Transporte ein einem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Dokumentationssystem spätestens 12 Stunden nach Transportende

4.8.2 Standort

- Der Standort Region Mitte ist so zu wählen, dass Kliniken mit Schwerpunkt in den Regionen Mitte, Mostviertel und Waldviertel (siehe dazu Punkt 3. Regionen / Klinikstandorte) in ausreichender Zeit erreicht werden (bei Bedarf auch alle Regionen)
- Bei entsprechender Notwendigkeit ist damit zu rechnen, dass auch Fahrten über Regionen-, Landes- und Bundesgrenzen hinaus stattfinden werden

4.8.3 Anzahl

Es ist mit einer Mindestanzahl von ca. 1.800 Einsätzen (davon ca. 50 „BIT“) pro Jahr auszugehen

Um die Einsätze zeitnahe durchführen zu können, ist neben dem „BIT“ eine entsprechende Anzahl an Interhospitaltransportfahrzeugen (+ Personal) vorzuhalten.

4.8.4 Betriebszeiten

Die Leistung ist täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 zu erbringen